

Reinhard J. Wabnitz

**Grundkurs  
Bildungsrecht für  
Pädagogik und  
Soziale Arbeit**

### **Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage**

Böhlau Verlag · Wien · Köln · Weimar

Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto

facultas · Wien

Wilhelm Fink · Paderborn

A. Francke Verlag · Tübingen

Haupt Verlag · Bern

Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn

Mohr Siebeck · Tübingen

Nomos Verlagsgesellschaft · Baden-Baden

Ernst Reinhardt Verlag · München · Basel

Ferdinand Schöningh · Paderborn

Eugen Ulmer Verlag · Stuttgart

UVK Verlagsgesellschaft · Konstanz, mit UVK/Lucius · München

Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen · Bristol

Waxmann · Münster · New York

Reinhard Joachim Wabnitz

# **Grundkurs Bildungsrecht für Pädagogik und Soziale Arbeit**

Mit 64 Übersichten, 14 Fällen und Musterlösungen

Unter Mitarbeit von Markus Fischer und Jürgen Sauer

Ernst Reinhardt Verlag München Basel

Prof. Dr. jur. Dr. phil. *Reinhard Joachim Wabnitz* ist Professor für Rechtswissenschaft, insbesondere Familien- und Kinder- und Jugendhilferecht am Fachbereich Sozialwesen, Hochschule RheinMain, Wiesbaden.

Außerdem von R. J. Wabnitz im Ernst Reinhardt Verlag erschienen:

- Grundkurs Recht für die Soziale Arbeit (2., überarb. Aufl. 2014, ISBN 978-3-8252-4143-8)
- Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit (4., überarb. Aufl. 2014, ISBN 978-3-8252-4264-0)
- Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit (3., überarb. Aufl. 2012, ISBN 978-3-8252-3841-4)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

UTB-Band-Nr.: 4350

ISBN 978-3-8252-4350-0

© 2015 by Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag, München

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, München, unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen in andere Sprachen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart

Satz: FELSBURG Satz & Layout, Göttingen

Ernst Reinhardt Verlag, Kemnatenstr. 46, D-80639 München

Net: [www.reinhardt-verlag.de](http://www.reinhardt-verlag.de) E-Mail: [info@reinhardt-verlag.de](mailto:info@reinhardt-verlag.de)

# Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	13
<b>Vorwort</b> .....	17
<b>1 Wichtige Grundbegriffe des Rechts</b> .....	18
1.1 Rechtsnormen .....	18
1.1.1 Hierarchie von Rechtsnormen/ Rechtsquellen .....	18
1.1.2 Gliederung und Zitierweise von Rechtsnormen .....	20
1.1.3 Objektive und subjektive Rechte .....	21
1.2 Zivilrecht und öffentliches Recht .....	22
1.2.1 Abgrenzung von Zivilrecht und öffentlichem Recht .....	22
1.2.2 Rechtsgebiete des Zivilrechts .....	23
1.2.3 Rechtsgebiete des öffentlichen Rechts .....	24
1.3 Gerichtliche Rechtsverwirklichung .....	24
1.3.1 Gerichtsaufbau in der Bundesrepublik Deutschland .....	25
1.3.2 Gerichtliches Verfahrensrecht .....	26
1.3.3 Prozesskostenhilfe .....	26
1.4 Fall: Schlägerei und Schadensersatz .....	27
<b>2 Verfassungsrechtliche Grundlagen</b> .....	28
2.1 Staatsprinzipien des Grundgesetzes .....	28
2.1.1 Republikanisches Prinzip und Demokratieprinzip .....	28
2.1.2 Bundesstaatsprinzip und Rechtsstaatsprinzip .....	29
2.1.3 Sozialstaatsprinzip .....	30
2.2 Bildungsrecht und Föderalismus .....	31
2.2.1 Bund und Länder im deutschen Föderalismus .....	31
2.2.2 Kompetenzen im Schulrecht .....	32

## 6 Inhalt

2.2.3	Kompetenzen im Sozial- und Hochschulrecht . . . . .	32
2.3	Wichtige Grundrechte nach dem Grundgesetz . . . . .	32
2.3.1	Art. 1, 2 und 3 GG . . . . .	34
2.3.2	Art. 6 und 7 GG . . . . .	35
2.3.3	Art. 12 GG . . . . .	36
2.4	Fall: Bund und Länder . . . . .	37
<b>3</b>	<b>Bildungsrechtliche Aspekte des Familienrechts . . . . .</b>	<b>38</b>
3.1	Bildung im Eltern-Kind-Verhältnis . . . . .	38
3.1.1	Allgemeine Vorschriften und Kindeswohl . . . . .	38
3.1.2	Bildung und Verwandtenunterhalt . . . . .	39
3.1.3	Religiöse Kindererziehung . . . . .	40
3.2	Elterliche Sorge (Teil I) . . . . .	41
3.2.1	Begriff und Erwerb der elterlichen Sorge . . . . .	41
3.2.2	Inhalte und Ausübung der elterlichen Sorge . . . . .	43
3.2.3	Bildung und elterliche Sorge . . . . .	44
3.3	Elterliche Sorge (Teil II) . . . . .	44
3.3.1	Gesetzliche Vertretung . . . . .	44
3.3.2	Eltern, Kinder und Familiengericht . . . . .	46
3.3.3	Umgangsrechte . . . . .	47
3.4	Fall: Eltern und Kinder in der Ausbildung . . . . .	48
<b>4</b>	<b>Bildungsrecht in den Büchern des Sozialgesetzbuchs (SGB) . . . . .</b>	<b>49</b>
4.1	Bildungsrelevante Inhalte der Bücher des SGB . . . . .	49
4.1.1	Die Bücher des SGB . . . . .	49
4.1.2	Die Gesetze der Fürsorge und Förderung . . . . .	50
4.1.3	Die Gesetze der (Sozial-)Versicherung . . . . .	50
4.2	Verwaltungsverfahren: Verwaltungsakt und öffentlich-rechtlicher Vertrag . . . . .	51
4.2.1	Der Verwaltungsakt . . . . .	51
4.2.2	Bestandskraft und Aufhebung des Verwaltungsakts . . . . .	53
4.2.3	Öffentlich-rechtlicher Vertrag . . . . .	53

4.3	Widerspruchsverfahren und gerichtliche Verfahren . . . . .	54
4.3.1	Das Widerspruchsverfahren . . . . .	54
4.3.2	Insbesondere: Zulässigkeit und Begründetheit . . . . .	55
4.3.3	Gerichtliche Verfahren im Bildungs- und Sozialrecht . . . . .	56
4.4	Fall: Erziehungsberatung und ihre Folgen . . . . .	57
<b>5</b>	<b>Bildungsrecht nach dem SGB VIII (Teil I)</b> . . . . .	<b>58</b>
5.1	Allgemeine Vorschriften . . . . .	58
5.1.1	Kinder- und Jugendhilfe und SGB VIII . . . . .	58
5.1.2	Freie und öffentliche Jugendhilfe . . . . .	59
5.1.3	Wunsch- und Wahlrechte, Beteiligungsrechte . . . . .	59
5.2	Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung . . . . .	60
5.2.1	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung . . . . .	60
5.2.2	Frühe Hilfen . . . . .	62
5.2.3	Familienbildung . . . . .	62
5.3	Hilfe zur Erziehung und verwandte Leistungen . . . . .	63
5.3.1	Hilfe zur Erziehung . . . . .	63
5.3.2	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige . . . . .	64
5.3.3	Mitwirkung und Hilfeplan . . . . .	65
5.4	Fall: Bedauernswerte M . . . . .	66
<b>6</b>	<b>Bildungsrecht nach dem SGB VIII (Teil II)</b> . . . . .	<b>68</b>
6.1	Kinder- und Jugendarbeit . . . . .	68
6.1.1	Jugendarbeit . . . . .	68
6.1.2	Förderung der Jugendverbände . . . . .	70
6.1.3	Kooperation mit der Schule . . . . .	71
6.2	Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit . . . . .	71
6.2.1	Jugendsozialarbeit . . . . .	71
6.2.2	Schulsozialarbeit . . . . .	73
6.2.3	Kooperation mit anderen Trägern und Maßnahmen . . . . .	73
6.3	Kinder- und Jugendschutz . . . . .	74
6.3.1	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz . . . . .	74
6.3.2	Jugendschutzgesetz . . . . .	74

## 8 Inhalt

6.4	Fall: Schwierigkeiten bei der Jugendbildung . . . . .	75
<b>7</b>	<b>Bildungsrecht nach dem SGB VIII (Teil III)</b> . . . . .	<b>77</b>
7.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege . . . . .	77
7.1.1	Überblick . . . . .	77
7.1.2	Angebote im Einzelnen . . . . .	78
7.1.3	Landesrecht . . . . .	78
7.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen . . . . .	79
7.2.1	Überblick . . . . .	79
7.2.2	Angebote im Einzelnen . . . . .	79
7.2.3	Objektive Rechtsverpflichtungen und subjektive Rechtsansprüche . . . . .	81
7.3	Förderung von Kindern in Kindertagespflege und anderen Angeboten . . . . .	82
7.3.1	Förderung in Kindertagespflege . . . . .	82
7.3.2	Objektive Rechtsverpflichtungen und subjektive Rechtsansprüche . . . . .	84
7.3.3	Andere Förderangebote . . . . .	84
7.4	Fall: Kindertagesbetreuung für T . . . . .	85
<b>8</b>	<b>Bundesausbildungsförderungsgesetz</b> . . . . .	<b>87</b>
8.1	Förderungsfähige Ausbildungen und Leistungen . . . . .	87
8.1.1	Förderungsfähige Ausbildungen . . . . .	88
8.1.2	Leistungen . . . . .	88
8.1.3	Persönliche Voraussetzungen für die Leistungsgewährung . . .	90
8.2	Zuständigkeiten, Verfahren, Anspruchsübergang . . . . .	90
8.2.1	Zuständigkeiten . . . . .	90
8.2.2	Verfahren . . . . .	90
8.2.3	Anspruchsübergang . . . . .	91
8.3	Weitere Möglichkeiten der Ausbildungsförderung . . . . .	91
8.3.1	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II und SGB XII . . . . .	91
8.3.2	Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	92
8.3.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten . . . . .	93

8.4	Fall: Studentin S und das BAföG .....	94
<b>9</b>	<b>Schulische Bildung</b> .....	<b>95</b>
9.1	Schulpflicht und Recht auf schulische Bildung .....	96
9.1.1	Schulpflicht .....	96
9.1.2	Recht auf schulische Bildung .....	97
9.1.3	Weitere Ansprüche auf Förderung und Unterstützung .....	98
9.2	Gliederung und Organisation des Schulwesens .....	98
9.2.1	Die verschiedenen Schularten .....	98
9.2.2	Schulträgerschaft und Schulaufsicht .....	100
9.2.3	Schulhoheit und Privatschulfreiheit .....	101
9.3	Rechtsstellung von Schülern, Eltern und Lehrern .....	101
9.3.1	Schülerinnen und Schüler .....	101
9.3.2	Eltern .....	102
9.3.3	Lehrerinnen und Lehrer .....	103
9.4	Fall: Schülerleben .....	104
<b>10</b>	<b>Berufliche Bildung und berufliche Weiterbildung nach dem SGB III (Jürgen Sauer)</b> .....	<b>105</b>
10.1	Berufswahl und Berufsausbildung .....	105
10.1.1	Förderung von Berufswahl und Berufsausbildung nach dem SGB III .....	105
10.1.2	Leistungen .....	106
10.1.3	Persönliche Voraussetzungen für die Leistungsgewährung .....	108
10.2	Berufliche Weiterbildung .....	110
10.2.1	Förderungsfähige Weiterbildungen .....	110
10.2.2	Leistungen .....	111
10.2.3	Persönliche Voraussetzungen für die Leistungsgewährung .....	112
10.3	Zuständigkeiten, Verfahren, Anspruchsübergang .....	113
10.3.1	Zuständigkeiten .....	113
10.3.2	Verfahren .....	114
10.3.3	Anspruchsübergang .....	115
10.4	Fall: Berufsausbildungsbeihilfe für F .....	116

<b>11</b>	<b>Bildung für behinderte junge Menschen</b> .....	117
11.1	Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB .....	117
11.1.1	Leistungen nach dem SGB IX und den anderen Büchern des SGB .....	117
11.1.2	Rehabilitationsträger .....	118
11.1.3	Abgrenzung und Koordination .....	119
11.2	Wichtige bildungsrelevante Leistungen nach dem SGB im Einzelnen .....	120
11.2.1	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben .....	120
11.2.2	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. ....	120
11.2.3	Leistungen der Eingliederungshilfe .....	121
11.3	Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Inklusion .....	123
11.3.1	Schulrecht der Länder .....	123
11.3.2	Inklusion und Schule .....	123
11.3.3	Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe .....	124
11.4	Fall: Förderung behinderter junger Menschen .....	125
<b>12</b>	<b>Prüfungsrecht</b> (Jürgen Sauer) .....	126
12.1	Verfassungsrecht und Prüfungsrecht .....	126
12.1.1	Gesetzesvorbehalt und Grundrechte .....	126
12.1.2	Grundrechtsschutz bei „berufsbezogenen“ Prüfungen .....	128
12.1.3	Grundrechtsschutz bei sonstigen Prüfungen .....	129
12.2	Das Prüfungsverfahren .....	130
12.2.1	Prüfungen als Verwaltungsverfahren .....	130
12.2.2	Besondere Verfahrensregelungen für berufsbezogene oder vergleichbare Prüfungen .....	130
12.2.3	Das verwaltungsinterne „Überdenkungsverfahren“ bei berufteröffnenden Prüfungen .....	131
12.3	Rechtsschutz im Prüfungsverfahren .....	131
12.3.1	Widerspruchsverfahren .....	132
12.3.2	Gerichtlicher Rechtsschutz .....	133
12.3.3	Die Erfolgsaussichten von Rechtsmitteln gegen Prüfungsentscheidungen .....	134
12.4	Fall: Die Abiturprüfung .....	136

<b>13</b>	<b>Aufsichtspflicht und Haftung, Datenschutz</b> (Markus Fischer) .....	138
13.1	Aufsichtspflicht und Haftung .....	138
13.1.1	Zivilrecht .....	138
13.1.2	Arbeitsrecht .....	141
13.1.3	Strafrecht .....	142
13.2	Gesetzliche Unfallversicherung .....	143
13.2.1	Versicherter Personenkreis und Versicherungsfall .....	143
13.2.2	Leistungsumfang .....	143
13.2.3	Einschränkung der Haftung der Versicherten .....	144
13.3	Datenschutz .....	144
13.3.1	Recht auf informationelle Selbstbestimmung .....	144
13.3.2	Struktur des Datenschutzrechts .....	145
13.3.3	Haftung bei Verletzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften .....	146
13.4	Fall: Tauschbörsen und zerstoche Reifen .....	147
<b>14</b>	<b>UN-Kinderrechtskonvention</b> (Markus Fischer) .....	149
14.1	UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) .....	149
14.1.1	Bedeutung der Kinderrechte .....	149
14.1.2	Überblick über die Kinderrechte .....	150
14.1.3	Kinderrechte als Grundrechte in das Grundgesetz? .....	151
14.2	Art. 3 Abs. 1 UN-KRK .....	152
14.2.1	Inhalt des Art. 3 Abs. 1 UN-KRK .....	152
14.2.2	Berücksichtigung des Art. 3 Abs. 1 UN-KRK im deutschen Recht .....	153
14.2.3	Vereinbarkeit des deutschen Rechts mit Art. 3 Abs. 1 UN-KRK? .....	154
14.3	Art. 28 Abs. 1 UN-KRK .....	155
14.3.1	Inhalt des Art. 28 UN-KRK .....	155
14.3.2	Berücksichtigung des Art. 28 UN-KRK im deutschen Recht	156
14.3.3	Vereinbarkeit des deutschen Rechts mit Art. 28 UN-KRK? ..	156
14.4	Fall: Der Elternabend .....	157

## 12 Inhalt

<b>Anhang</b> .....	158
Musterlösungen .....	158
Literatur .....	179
Sachregister .....	186

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AdVermiG</b>	Adoptionsvermittlungsgesetz
<b>AFBG</b>	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
<b>AG</b>	Amtsgericht
<b>AGJ</b>	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
<b>AltPflG</b>	Altenpflegegesetz
<b>ArbGG</b>	Arbeitsgerichtsgesetz
<b>Art</b>	Artikel
<b>ASR</b>	Anwalt/Anwältin im Sozialrecht (Zeitschrift)
<b>AsylVfG</b>	Asylverfahrensgesetz
<b>AufenthG</b>	Aufenthaltsgesetz
<b>BAföG</b>	Bundesausbildungsförderungsgesetz
<b>BAG</b>	Bundesarbeitsgericht
<b>BayEUG</b>	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
<b>BBiG</b>	Berufsbildungsgesetz
<b>BDSG</b>	Bundesdatenschutzgesetz
<b>BEeG</b>	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch
<b>BGBI</b>	Bundesgesetzblatt
<b>BGH</b>	Bundesgerichtshof
<b>BGHZ</b>	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
<b>BKGG</b>	Bundeskinderergeldgesetz
<b>BKiSchG</b>	Bundeskinderschutzgesetz
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>BMBF</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung
<b>BMFSFJ</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<b>BRK</b>	(UN-)Behindertenrechtskonvention
<b>BSG</b>	Bundessozialgericht
<b>BSchulG</b>	Schulgesetz für das Land Berlin
<b>BSHG</b>	Bundessozialhilfegesetz in der Fassung bis zum 31.12.2004 (jetzt: SGB II)
<b>BVerfG</b>	Bundesverfassungsgericht

<b>BVerfGE</b>	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
<b>BVerfG</b>	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
<b>BVerfGE</b>	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
<b>BVerwG</b>	Bundesverwaltungsgericht
<b>BVerwGE</b>	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
<b>DIPF</b>	Deutsches Institut für internationale pädagogische Forschung
<b>EGBGB</b>	Einführungsgesetz zum BGB
<b>EStG</b>	Einkommensteuergesetz
<b>FamFG</b>	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
<b>FamRZ</b>	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
<b>FGO</b>	Finanzgerichtsordnung
<b>Forum Jugendhilfe</b>	Zeitschrift
<b>FuR</b>	Familie und Recht (Zeitschrift)
<b>GG</b>	Grundgesetz
<b>GVBl</b>	Gesetz- und Verordnungsblatt
<b>GVG</b>	Gerichtsverfassungsgesetz
<b>IJAB</b>	Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (früher: Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst)
<b>IHKG</b>	Gesetz über die Industrie- und Handelskammern
<b>HSchulG</b>	Hessisches Schulgesetz
<b>HwO</b>	Handwerksordnung
<b>JA/JÄer</b>	Jugendamt/Jugendämter
<b>JAmt</b>	Das Jugendamt (Zeitschrift)
<b>JGG</b>	Jugendgerichtsgesetz
<b>JuSchG</b>	Jugendschutzgesetz
<b>JZ</b>	Juristenzeitung
<b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau
<b>KKG</b>	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
<b>KRK</b>	(UN-)Kinderrechtskonvention
<b>LG</b>	Landgericht
<b>LJA/LJÄer</b>	Landesjugendamt/Landesjugendämter
<b>NDV(-RD)</b>	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (-Rechtsprechungsdienst)

<b>NJ</b>	Neue Justiz (Zeitschrift)
<b>NJW</b>	Neue Juristische Wochenschrift
<b>NRWSchulG</b>	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
<b>NVwZ(-RR)</b>	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (– Rechtsprechungsreport)
<b>NZA</b>	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
<b>OLG</b>	Oberlandesgericht
<b>OWiG</b>	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
<b>RdJB</b>	Recht der Jugend und des Bildungswesens (Zeitschrift)
<b>RG</b>	Reichsgericht
<b>RGBI</b>	Reichsgesetzblatt
<b>RGSt</b>	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
<b>Rz</b>	Randziffer(n)
<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>SGB I</b>	Erstes Buch Sozialgesetzbuch (Allg. Teil)
<b>SGB II</b>	Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Grund- sicherung für Arbeitsuchende)
<b>SGB III</b>	Drittes Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförde- rung)
<b>SGB IV</b>	Viertes Buch Sozialgesetzbuch (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung)
<b>SGB V</b>	Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Krankenversicherung)
<b>SGB VI</b>	Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Rentenversicherung)
<b>SGB VII</b>	Siebtens Buch Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Unfallversicherung)
<b>SGB VIII</b>	Achstes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)
<b>SGB IX</b>	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (Rehabilita- tion und Teilhabe)
<b>SGB X</b>	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (Verwaltungs- verfahren)
<b>SGB XI</b>	Elftes Buch Sozialgesetzbuch (Soziale Pflege- versicherung)
<b>SGB XII</b>	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
<b>SGB</b>	Die Sozialgerichtsbarkeit (Zeitschrift)
<b>SGG</b>	Sozialgerichtsgesetz
<b>StGB</b>	Strafgesetzbuch
<b>StPO</b>	Strafprozessordnung

## 16 Abkürzungsverzeichnis

<b>U3</b>	Fachkürzel für Kinder im Alter von unter drei Jahren
<b>UJ</b>	Unsere Jugend (Zeitschrift)
<b>UN</b>	Vereinte Nationen
<b>UN-BRK</b>	UN- Behindertenrechtskonvention
<b>UN-KRK</b>	UN- Kinderrechtskonvention
<b>UrhG</b>	Urheberrechtsgesetz
<b>UVG</b>	Unterhaltsvorschussgesetz
<b>VwGO</b>	Verwaltungsgerichtsordnung
<b>VwVfG</b>	Verwaltungsverfahrensgesetz
<b>WRV</b>	Weimarer Reichsverfassung
<b>ZKJ</b>	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
<b>ZPO</b>	Zivilprozessordnung

# Vorwort

In den letzten Jahren sind in Deutschland neben den „klassischen“ Ausbildungsgängen für Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. Sozialwesen oder Erziehungswissenschaft bzw. den Lehramtsstudiengängen auch zahlreiche BA- und MA-Studiengänge „Bildung“ an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten entstanden. Die genauen Bezeichnungen variieren; es gibt z. B. Studiengänge für: Frühe Kindheit, Frühkindliche Bildung, Kindheitswissenschaften, Bildung in Kindheit und Jugend, Soziale Arbeit und Bildung u. a. Dort ist oft bereits in frühen Semestern des Studiums eine Lehrveranstaltung zum Bildungsrecht für Pädagogik (und ggf. Soziale Arbeit) zu besuchen und mit einer Prüfungsleistung, häufig mit einer Klausur, abzuschließen.

Darauf will der vorliegende „Grundkurs Bildungsrecht für Pädagogik und Soziale Arbeit“ vorbereiten, der zugleich Neugierde wecken und Freude beim „ersten Einstieg“ in das Recht vermitteln soll. Das vorliegende Buch stellt in 14 Kapiteln (entsprechend den üblichen ca. 28 Semester-Wochenstunden) das relevante Basiswissen in einer speziell auf die Zielgruppe zugeschnittenen Art und Weise dar. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen neben den einführenden Textteilen Übersichten über das „Wichtigste“, ergänzt um Erläuterungen und Fallbeispiele (mit Lösungen am Ende des Buches) für ein weitergehendes Verständnis.

Das vorliegende Werk ist am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain in Wiesbaden entwickelt worden. Dankenswerterweise haben meine beiden dortigen Kollegen Prof. Dr. jur. Markus Fischer und Prof. Dr. jur. Jürgen Sauer je zwei Kapitel geschrieben, und zwar die Kapitel 10 und 12 (Jürgen Sauer) sowie 13 und 14 (Markus Fischer).

Hingewiesen wird darüber hinaus auf meine drei weiteren, breiter angelegten Grundkurse, die ebenfalls im Ernst Reinhardt-Verlag erschienen sind: „Grundkurs Recht für die Soziale Arbeit“, „Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit“ sowie „Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit“.

# 1 Wichtige Grundbegriffe des Rechts

Was hat Recht, insbesondere Bildungsrecht, mit Pädagogik und Sozialer Arbeit zu tun? Sehr viel mehr, als man zu Beginn des Studiums vielleicht gedacht hätte! Bei näherer Betrachtung wird nämlich schnell deutlich, dass ebenso wie Wirtschaft und Arbeitswelt, Umwelt und Gesellschaft auch Pädagogik und Sozialarbeit durch rechtliche Dimensionen gekennzeichnet und von rechtlichen Regelungen durchdrungen sind, etwa durch:

Schulgesetze, Lehrpläne, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Regelungen über den Berufsalltag oder Gesetze, die Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern auf soziale Leistungen beinhalten. Um diese Regelwerke zu verstehen, ist es hilfreich, zunächst wichtige Grundbegriffe des Rechts zu kennen, die in hier in Kapitel 1 dargestellt und erläutert werden.

## 1.1 Rechtsnormen

### 1.1.1 Hierarchie von Rechtsnormen/Rechtsquellen

Es gibt in Deutschland Rechtsnormen unterschiedlicher Herkunft und Bedeutung, die in einem gestuften, hierarchischen Verhältnis zueinander stehen (Näheres bei Kievel et. al. 2013, 3.2; Trenczek et. al. 2014, I 1.1.3; Wabnitz 2014a, Kap. 2). Die verschiedenen Rechtsnormen werden häufig auch als „Rechtsquellen“ bezeichnet und stehen in einem Über- und Unterordnungsverhältnis zueinander (siehe Übersicht 1):

## Stufung/Hierarchie von Rechtsnormen/Rechtsquellen in Deutschland

Übersicht 1

### 1. Bundesrecht

- 1.1 Grundgesetz (GG) = Bundesverfassung
- 1.2 Bundesgesetz
- 1.3 Bundesrechtsverordnung

### 2. Landesrecht

- 2.1 Landesverfassung
- 2.2 Landesgesetz
- 2.3 Landesrechtsverordnung
- 2.4 Satzung, z. B. von Gemeinden oder Sozialversicherungsträgern

Die ranghöchste („oberste“) Rechtsnorm bzw. Rechtsquelle in Deutschland ist das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik aus dem Jahre 1949 – mit vielen späteren Änderungen (im Einzelnen dazu Kap. 2). Im GG sind die zentralen Grundentscheidungen für das Verhältnis von Bürger und Staat und für den Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland getroffen worden.

„Unterhalb“ der Ebene des Grundgesetzes gibt es ca. 3.000 Bundesgesetze, die vom Deutschen Bundestag unter Mitwirkung des Bundesrates beschlossen worden sind. Die wichtigsten Gesetze des Bildungsrechts werden in den Kapiteln 3 bis 8 sowie 10 und 11 im Einzelnen erläutert.

Auf der dritten Ebene der bundesrechtlichen Rechtsnormen gibt es Bundesrechtsverordnungen, z. B. zum Sozialhilferecht. Dort werden weitere Einzelheiten in Ausführung eines bestimmten Bundesgesetzes geregelt. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die Bundesrechtsverordnungen nicht vom Deutschen Bundestag beschlossen werden, sondern von der Bundesregierung oder einzelnen Bundesministern.

Neben den Rechtsnormen, die von der Bundesrepublik Deutschland als Gesamtstaat geschaffen worden sind (Grundgesetz, Bundesgesetze und Bundesrechtsverordnungen), gibt es in jedem der 16 Bundesländer nach demselben hierarchischen Prinzip wiederum eine Landesverfassung, gibt es Landesgesetze (z. B. im Bereich des Schulrechts; Kap. 9) und Landesrechtsverordnungen.

In den meisten Bundesländern gibt es zudem zahlreiche kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte und Land-